

Laibacher Zeitung.

N^o 38.

Donnerstag am 16. Februar

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. Jänner d. J. dem Sectionschef des Ministeriums des Innern und Chef der Civilsection beim kaiserlichen Militär- und Civilgouvernement in Ungarn, Stephan Freih. v. Hauer, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu erteilen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben über allerunterthänigsten Vortrag des General-Rechnungs-Directoriums mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Februar l. J. dem bei dem Wiener-Währungs-Geschäfte verwendeten k. k. Rechnungs-Officiale und ersten controlirenden Revidenten der k. k. priv. österr. Reichsbank, Franz Kaver Suppanzschitsch, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines k. k. Rechnungs-rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Februar l. J. dem Administrator der ehemaligen Generaldirection der Communication, Anton Langer, bei seinem Uebertritte in den Ruhestand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung zu erkennen zu geben geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Februar d. J. die am Domcapitel zu Brixen erledigte Domscholasterie dem Domherrn Johann Duille, und das Amt eines Diöcesan-Schulen-Oberaufsehers dem Domherrn Johann Amberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die für die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat systemisirten fünf Kreisarztenstellen den provisorischen Regierungs-Commissariatsärzten, Doctoren Johann Heuffel, Georg Széy und Alexander Soda, dem Cameralarzte in Böhmen, Dr. Joseph Zerboni und dem Secundararzte des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, Dr. Martin Adler, verliehen.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der k. k. Landeshauptcasse in Klagenfurt erledigte Zahlmeistersstelle dem Liquidator der k. k. Landeshauptcassa in Graz, Johann Spangler Edlen v. Löwenfeld, verliehen.

Am 1. März d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die zweihundert und vier und fünfzigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Locale im Bankhause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 4. Februar 1854,

betreffend die politische und gerichtliche Organisation des Herzogthums Krain.

Mit den allerhöchsten Entschliessungen vom 22. August und 15. September 1853 haben Se. k. k.

apostolische Majestät die Zahl und Abgränzung der Bezirke und der Sprengel der Gerichtshöfe erster Instanz, so wie die Amtsstze und die Einrichtung der Landes- und Kreisgerichte und der Bezirksämter im Herzogthume Krain allergnädigst festzusetzen geruht.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen und mit Hinweisung auf die Verordnung vom 19. Jänner 1853 (Nr. 10 R. G. Bl., S. 65), wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Das Herzogthum Krain, das in gerichtlicher Beziehung zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Graz gehört, wird in zwei Gerichtshofsprengel I. Instanz, in jenen von Laibach und von Neustadt, und in 30 Bezirke, ungerichtet die der Landesregierung unmittelbar unterstehenden Landeshauptstadt Laibach eingetheilt.

II. Der Sprengel des Gerichtshofes zu Laibach (Landesgericht Laibach) umfaßt die Stadt Laibach und nachstehende Bezirke:

1. Laibach (Umgebung), 2. Adelsberg, 3. Egg ob Podpetch, 4. Feistritz, 5. Idria, 6. Krainburg, 7. Kronau, 8. Laas, 9. Lack, 10. Littai, 11. Neumarkt, 12. Oberlaibach, 13. Planina, 14. Radmannsdorf, 15. Senofetsch, 16. Stein, 17. Wippach.

Die einzelnen Vorschriften der Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, und der Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853 bestimmen, in wieferne die Gerichtsbarkeit des Landesgerichtes in Laibach sich in bestimmten Rechtsfachen auf das ganze Herzogthum Krain ausdehne.

III. Der Sprengel des Gerichtshofes zu Neustadt (Kreisgericht Neustadt) enthält die Bezirke: 1. Neustadt, 2. Gottschee, 3. Großlaschitz, 4. Gurksfeld, 5. Landstraß, 6. Mädeling, 7. Rassenfuß, 8. Ratschach, 9. Reifnitz, 10. Seisenberg, 11. Treffen, 12. Tschernembl, 13. Weixelburg.

IV. Das Flächenmaß und die Bevölkerung der Bezirke, so wie die einzelnen, zu jedem Bezirke gehörigen Gemeinden sind aus der Beilage ersichtlich.

V. Jeder Gerichtshof erster Instanz besorgt die handelsgerichtlichen Geschäfte in seinem Sprengel unter Zuziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

VI. Zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit im Herzogthume Krain ist das Landesgericht zu Laibach bestimmt.

VII. In Laibach und Neustadt werden städtisch delegirte Bezirksgerichte bestellt, die mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen die Gerichtsbarkeit, sowohl in den Städten Laibach und Neustadt, als auch in den Bezirken ihrer Umgebung ausüben.

Zur Besorgung der politischen Geschäftsführung in den Bezirken Laibach (Umgebung) und Neustadt werden politische Bezirksämter errichtet.

In den übrigen Bezirken haben die Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung zu versehen.

VIII. Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen werden bestimmt:

1. das Landesgericht in Laibach für die Stadt Laibach und für die Bezirke: Laibach (Umgebung), Littai, Egg ob Podpetch, Oberlaibach, Stein;

2. das Kreisgericht in Neustadt, für die Bezirke Neustadt, Gurksfeld und Landstraß;

3. das Bezirksamt Adelsberg für die Bezirke Adelsberg, Feistritz, Laas, Planina, Senofetsch;

4. das Bezirksamt in Krainburg für die Bezirke Krainburg, Lack und Neumarkt;

5. das Bezirksamt in Radmannsdorf für die Bezirke Radmannsdorf und Kronau;

6. das Bezirksamt in Wippach für die Bezirke Wippach und Idria;

7. Das Bezirksamt in Gottschee für die Bezirke Gottschee, Großlaschitz und Reifnitz;

8. das Bezirksamt in Treffen für die Bezirke Treffen, Rassenfuß, Ratschach (zu Weixelstein), Seisenberg und Weixelburg; und

9. das Bezirksamt in Tschernembl für die Bezirke Tschernembl und Mädeling.

IX. Der Personal- und Besoldungsstand der im Herzogthume Krain bestehenden politischen und gerichtlichen Behörden, sowie der Zeitpunkt ihrer Activirung wird besonders kundgemacht werden.

Bach m. p. Freiherr v. Krauß m. p. Ritter v. Baumgartner m. p.

(Die summarische Uebersicht folgt morgen nach.)

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. VII. Stück, VI. Jahrgang 1854.

Daselbe enthält unter:

A.

Nr. 29. Verordnung des k. k. Armee-Ober-Commando's vom 26. December 1853, womit die Behörden bestimmt werden, von welchen an die, der Militär-Jurisdiction unterstehenden Beamten Waffenpässe auszufertigen sind.

Nr. 30. Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Jänner 1854, womit die Einsendung von pathologisch-anatomischen Präparaten und Mißgeburten an die Landesuniversitäten bestimmter geregelt wird.

Nr. 31. Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 11. Jänner 1854, die Aufhebung des Zollamtes Niklasdorf betreffend.

Nr. 32. Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 16. Jänner 1854, in Betreff des im Monate Februar 1854 bei Entrichtung der Zollgebühren zu zahlenden Aufgebodes:

B.

Nr. 93—34. Inhaltsanzeige der unter den Nr. 10 und 11 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854 enthaltenen Erlasses.

Laibach, den 16. Februar 1854.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber das Seerecht der neutralen Staaten.

IV.

* Um den von dem droit de visite füglich nicht ganz trennbaren Plackereien zu entgehen, ist man namentlich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf ein Auskunftsmittel, nämlich die Convoyirung der Handelsschiffe durch bewaffnete Staatschiffe der neutralen Nationen gerathen. Während die Republik der Niederlande sich viele Mühe gab, den Grundsatz der Convoyirung aufrecht zu halten, ward er doch von den übrigen Seemächten, namentlich von Groß-

britannien niemals im vollen Umfange zugestanden; etwas größere Concessions gewann derselbe erst in den beiden letzten amerikanischen Kriegen, und nachdem sich ihm das System der bewaffneten Neutralität angeeignet hatte. England zeigte damals thatsächlich wohl einige Conivenz dabei, ohne jedoch das Princip selbst einzuräumen, und ließ sich in seinen 1801 mit den nordischen Mächten abgeschlossenen Conventionen bloß bewegen, eine mildere Visitation der convoyirten Fahrzeuge zu bewilligen. Mehrere in neuerer Zeit abgeschlossene Schiffahrtsverträge, z. B. der Tractat Preußens mit Nordamerika d. J. 1823, die Verträge Nordamerika's mit den central- und südamerikanischen Freistaaten v. J. 1824, der Vertrag Frankreichs mit Texas v. J. 1839, lassen die Absicht einiger Seemächte erkennen, das Princip der Convoyirung nicht fallen zu lassen, obwohl, wie bereits erwähnt, die allgemeine Geltung desselben ungeachtet seiner einleuchtenden Zweckmäßigkeit und Billigkeit bisher nicht erzielt werden konnte.

Das übliche Verfahren bei der Auhaltung und Durchsuchung besteht nach den diesfälligen Bestimmungen der Verträge, welche sich wieder größtentheils dem Inhalte des 17. Artikels des pyrenäischen Friedens angeschlossen haben, darin, daß der kriegsführende Theil sich dem zu durchsuchenden Schiffe auf Kanonenschußweite nähert, nachdem dieses durch ein bestimmtes Signal (coup d'assurance semonce) zum Zunehalten seines Courses eingeladen wurde. Der anhaltende Theil sendet dann eine Schaluppe mit einer geringen Mannschaft an Bord des fremden Schiffes, um die Durchsuchung vorzunehmen, oder er begnügt sich, den fremden Schiffer mit den Seebriefen zu sich kommen zu lassen. Die Fälle, in welchen das neutrale Schiff der vorläufigen Beschlagnahme und Wegführung sich aussetzt, treten hauptsächlich ein, wenn es sich der Untersuchung thätlich widersetzt oder zu widersetzen ansieht, (in welchem Falle sogar ein Geleitschiff mit dem gesammten Convoyzuge aufgebracht werden kann); wenn es sich nicht sofort als ein neutrales auszuweisen vermag; wenn es sich im Falle einer ausgesprochenen Blockadeverletzung oder der Zuführung verbotener Gegenstände, namentlich für den Feind bestimmter Kriegsvorräthe, feindlicher Mannschaften und Depeschen befindet; wenn sich der Verdacht einer Unrichtigkeit oder beabsichtigten Täuschung in Betreff der Schiffspapiere ergibt; endlich im Falle der Abweichung von dem Wege seiner Bestimmung (déviation), deren eigentlicher unschuldiger Grund sich nicht sofort erkennbar macht. Nach Wheaton macht sich ein Schiff auch schon dadurch, daß es sich einem feindlichen Convoy angeschlossen hat, verdächtig.

Wenn das angehaltene Schiff sich nicht in Fällen von minderem Gewichte und sofern der anhaltende Kreuzer dazu berechtigt ist, durch Ranzionirung mittelst eines Lösegeldes und gegen Ausfertigung eines sogenannten billet de rançon, womit demselben fernerer Schutz von Seite des Staates, welchem das Lösegeld zufließen soll, verbürgt wird, frei macht, tritt die Behandlung desselben im Wege der Preisungergerechtigkeit ein.

Orientalische Angelegenheiten.

| Vom Kriegsschauplatz an der Donau reichen heute die Nachrichten bis zum 10. Es sind in den letzten Tagen keine Kriegsbereignisse von Bedeutung vorgekommen. Den türkischen Truppen-Commandanten ist aus dem Hauptquartier der Befehl gekommen, Sorge zu tragen, daß die Raub- und Plünderungszüge der Arnauten über die Donau eingestellt werden, da derlei Vorgänge nicht geeignet sind, den Türken in den Donaufürstenthümern Sympathien zu erwerben. Bei Rustschuk werden noch immer Truppen concentrirt. Auch die türkische Donauflotte liegt zum großen Theile derzeit im dortigen Hafen. Eine neue 36pfündige Batterie wird bei Rustschuk aufgeworfen. In Krajova wurde das Casino in ein Spital umgestaltet. Die Communication zwischen der Position der Sernirungsgruppen und dem rückwärtigen Theile des Landes ist ganz abgesperrt. General Ciprandi befindet sich in Pojana.

| Nach Berichten aus Krajova vom 4. d. M. ist der rechte Flügel des Sernirungs-corps am

1. abermals eine Strecke weit gegen Kalafat vorgeückt, wobei es zu einem kleinen Cavalleriegefechte kam, das auf der Straße zwischen Golenza und Purkari stattfand. Golenza ist von den Türken stark besetzt und gut verschanzt.

Die russ. Avantgarden stehen seit 1. d. in dieser Richtung vor dem Dorfe Purkari, somit in unmittelbarer Nähe der Außenwerke des verschanzten Lagers von Kalafat. Die Vorwärtsbewegungen, welche die Russen seit der Schlacht bei Cetate auf der von Cetate nach Kalafat führenden Straße gemacht haben, umfassen beinahe 2 1/4 Meilen Weges.

| Durch einige Zeitungen wird das Gerücht verbreitet, daß in Widdin und im Lager bei Kalafat die orientalische Pest ausgebrochen ist. Nach Berichten vom 10. ist von der Pest keine Spur, doch sterben sehr viele ägyptische Soldaten an bis jetzt nicht verdächtigen Hautpusteln, die mit den Pestbeulen nur äußerlich Aehnlichkeit haben. Am 8. wurden in Widdin 12 Leichen begraben, die diesem Uebel erlegen sind. Europäer bleiben von demselben bis jetzt verschont.

| Nach einem Berichte aus Orsova vom 7. d. ist das walachische Dorf Pojana nächst Kalafat durch das Infanterie-Regiment Katharteneuburg, und das Jäger-Regiment Odessa mit zwei Batterien, dann den dazu gehörigen Kosakenabtheilungen besetzt worden. In Maglavitz ist das Infanterie-Regiment Lobolsk, und das Jäger-Regiment Ukrajin, die über Dreischen gegen Kalafat führende Hauptstraße ist durch zwei Cavallerie-Regimenter besetzt.

Das Hauptquartier des Sernirungs-corps ist in Boleschitz.

| Wien. Der „Wanderer“ bringt Berichte aus Constantinopel, vom 2. d., die auf dem Landwege eingelaufen sind:

Der Pascha von Adrianopel hat 3000 Reiter, die sich auf eigene Unkosten equipirt hatten, bereits zur Armee abgeschickt, und ein zweites Corps, welches eben im Wilden begriffen ist, ebenfalls aus Freiwilligen besteht und 3000 Mann betragen soll, wird in Kürze denselben Weg nehmen. Die am 23. Jänner daselbst angekommenen Kosaken wurden sehr gut aufgenommen; der Gouverneur Mehmed Pascha hat 40 davon auf eigene Unkosten ausgerüstet. Der Erzbischof von Adrianopel hat eine Messe gelesen, um den Segen für sie zu erlangen, und den Sieg ihrer Waffen zu Gunsten des Sultans von Gott zu erbitten; auch hat er ihnen mit zwei schönen Pferden ein Geschenk gemacht. Der Enthusiasmus für den Krieg dauert noch immer fort, und man sendet Dmer Pascha Alles zu, was er verlangt. 300 Packwagen, 13.000 Hammel und Munition wurden ihm neuerdings zugesandt. Geld ist hinreichend da; Gold und Silber circulirt ohne Agio; an Lebensmitteln ist großer Ueberfluß. Man befindet sich in dieser Hinsicht im Lager Dmer Pascha's besser als in Constantinopel, wo die Theuerung bedeutend ist, wiewohl sie seit der Ernennung Riza Pascha's zum Kriegsminister etwas nachgelassen hat. Im Allgemeinen spricht man hier viel von Krieg, wiewohl es nicht an geheimen Machinationen für den Frieden fehlt.

An der Donau schlägt man sich immer fort, und immer mit Vortheil für die Türken. Der Plan der Russen war, sich des Ortes Cetate zu bemächtigen, sich dort zu befestigen, die Donau zu passiren und von der Seite Widdin anzugreifen, während man Sorge getragen hätte, durch einen Scheinangriff die Türken vor Kalafat zu beschäftigen. Man war darüber schon mit den Serben einig, und dieß war die Ursache, warum sich ihr Kapu-Kiaja in Constantinopel der Lesung des Ferman's in Belgrad widersetzte, allein die türkische Note und die Unvorsichtigkeit des Generals Anrep haben den ganzen Plan vereitelt, welcher eben nicht schlecht ausgefallen war.

Die Entsendung polnischer Offiziere zu der türkischen Armee in Asien, die Graf Zamojski bevorzogenet, ist zeitweilig durch die Ausscheidung Mehmed Ali's eingestellt. Die Bildung fremder Legionen ist immer ausgeföhrt und die der Polen scheint durch die Partei des Fürsten Czartoryski nicht gewünscht zu sein. Mit der Errichtung der Kosaken geht es auch nicht rasch vor sich und die zweite Es-

cadron wird im Laufe der nächsten Woche nach dem Kriegsschauplatz an der Donau ausmarschiren.

Heute sollen 10 türkische Dampfschiffe, worunter auch der gemietete franz. Dampfer „Egyptien“ ist, unter der Bedeckung 3 französischer und 3 englischer Kriegsdampfschiffe nach Batum mit Truppen und Munitionsvorräthen anlaufen.

| Aus Belgrad wird dem „P. N.“ geschrieben, daß am 4. d. M. Vormittags der oft erwähnte großherrliche Ferman veröffentlicht wurde. Der Berichterstatter schreibt:

„Morgens 10 Uhr versammelten sich die Würdenträger des Landes, die Minister, die Senatoren, die höhere Geistlichkeit, die Generale und Beamten in der Residenz, vor welcher 2 Bataillone serbischer Soldaten mit Fahnen und Musik aufgestellt waren. Von türkischer Seite war der ältere Izzet Pascha schon früh erschienen. Gegen 11 Uhr fuhr der fürstliche Gallawagen, mit 6 Pferden bespannt, in die Festung, um den außerordentlichen Commissär der Pforte, Ethem Pascha, abzuholen. Einige Minuten später erschien der Commissär Izzet Pascha mit seinem Sohne (Niz Pascha) in türkischer Generalsuniform, begleitet von einem Bataillon türkischer Soldaten, im Palaste. Der ziemlich große Saal füllte sich mit den angesehensten Persönlichkeiten, während die Straße vor der serbischen Residenz von einer ungeheuren Volksmenge übersüßet ward. Nach gegenseitigen Begrüßungen stellten sich die Türken an die rechte Seite des Fürsten und die Serben an die linke Seite in Halbkreisen auf. Endlich erschien Ethem Pascha und überreichte dem Fürsten Alexander den mit rother Seide umhüllten Ferman.

Im Auftrage des Fürsten übernahm der fürstliche Secretär den Ferman und verlas ihn zuerst in türkischer, dann in serbischer Sprache. Während der Verlesung bezeugten Türken und Serben, nach der Weise des Ostens, durch tiefe Verbeugung und Erheben der Hände gegen das Gesicht ihre Dankbarkeit, und draußen donnerten zur Feier des Ereignisses die serbischen Kanonen in der Stadt und die türkischen von der Festung unter den lebhaftesten Freudenbegrüßungen des Volkes. Nach Beendigung des offiziellen Actes bewirthete Fürst Alexander die serbischen und türkischen Würdenträger nach Landesstete mit Pfeife, Kaffee und süßen eingemachten Früchten, nach deren Genuß die Versammlung sich entfernte.

| Nachrichten aus Jassy vom 3. d. M. melden, daß dort der Einzug neuer russischer Truppen erwartet wird, welche die Occupationsarmee verstärken sollen. Zunächst ist der Durchmarsch eines Cavalleriecorps von 8000 Mann angekündigt, für welches bereits Quartiere in den Stand gesetzt wurden. Wahrscheinlich wird auch eine Abtheilung als Garnison in Jassy zurückbleiben, das in jüngster Zeit von Truppen ganz entblößt war.

| Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Wien vom 8. d. M. folgende Nachricht telegraphirt:

In Radowizi (einer Stadt in Rumelien) ist am 15. Jänner ein Aufstand ausgebrochen. Es ward eine Proclamation der angesehensten Einwohner veröffentlicht. Vierhundert Aufständische schworen, für die Verteidigung des Kreuzes ihr Blut zu opfern. Näheres fehlt. (Die „Allgemeine Zeitung“ meint übrigens, daß diese Nachricht noch der Bestätigung bedarf.) —

W e s t e r r e i c h.

* Wien, 11. Februar. Die Directionen der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der Wiener Raaber Eisenbahn haben die Frachtpreismäßigung von 3/4 kr. pr. Centner und Meile für die nach Wien, Prag und Brünn zu befördernden Brodfrüchte, Korn und Weizenmehl, dann Erdäpfel und Hülsenfrüchte auf die weitere Dauer bis Ende April 1854 verlängert.

* Das k. k. Handelsministerium fand sich bestimmt, die unterm 27. November v. J. bewilligte Frachtmäßigung für den Transport des Getreides auf den k. k. Staatseisenbahnen von 1 kr. auf 3/4 kr. pr. Centner und Meile bis Ende April d. J. zu verlängern. Mit 1. Mai d. J. tritt der frühere volle Frachtsatz für Getreidesendungen wieder in Wirksamkeit.

* In Folge a. h. Ermächtigung vom 29. Jänner d. J. ist im Einverständnisse mit den herzoglichen Regierungen von Parma und Modena, die im S. 22, S. 26 und 30 der Vor Erinnerung zum Zolltarife vom 5. December 1853 ausgesprochene Transitollfreiheit für die Waren, welche über die Zolllinie Tirols, Vorarlbergs und Lichtensteins ein- und auf dem Po und auf den mit demselben zusammenhängenden Canälen austreten, oder auf dem Po ein- und auf demselben Strome wieder austreten, auch auf jene Waren ausgedehnt worden, welche innerhalb des Gebietes der Herzogthümer Modena und Parma ein- und auf dem Po, oder nachdem dieselben eine Strecke auf dem Po zurückgelegt haben, über die Zolllinie Tirols, Vorarlbergs oder Lichtensteins austreten, oder welche innerhalb des Gebietes der Herzogthümer Parma und Modena austreten, nachdem sie entweder auf dem Po, oder über die Zolllinie Tirols, Vorarlbergs und Lichtensteins eingetreten sind und im letzteren Fall eine Strecke auf dem Po zurückgelegt haben.

Wien, 13. Februar. Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Herrn Veruzet in Brüssel, Herausgeber des Albums der Festlichkeiten bei der Hochzeitfeier Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Brabant, einen werthvollen Brillantring zusenden zu lassen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben für das im Entstehen begriffene Schullehrerseminar in Linz 200 fl. C.M. gespendet.

Wien. Die in mehreren hiesigen Blättern veröffentlichte Notiz, daß die Eisenbahnstrecke von Felegyhäza nach Szegedin am 26. d. werde eröffnet werden, ist verfrüht, da, wie wir bestimmt vernehmen, der Tag der definitiven Eröffnung noch nicht festgesetzt ist. (Wiener Stg.)

— Privatbriefe aus Sebastopol melden, daß bei Jenikale am 30. v. M. ein englischer Dampfer auf den Strand gerathen, und von den zur Hilfe herbeigerufenen Russen, weil an Bord türkische Mannschaft sich befand, als gute Prise aufgebracht worden sei. (Triest. Stg.)

Deutschland.

Berlin. Eine zweite Vorlesung des Dr. G. D. Hofmann über Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechtes zur sittlichen Freiheit in Berlin am 9. d. wurde, wie das „E. B.“ meldet, durch polizeiliche Auflösung des Auditoriums unterbrochen. Der Vortrag hatte, wie man hört, durch Vergleichen, die aus der Symbolisirung des Glaubens der alten Ägyptier in ihren Baudenkmalen und Hieroglyphen geschöpft waren, zu der Maßregel Anlaß gegeben.

Italien.

Turin, 11. Februar. Die ministeriellen Organe stellen einen bevorstehenden Ministerwechsel in Abrede, lassen aber durchblicken, daß General Lamarmora das Portefeuille des Krieges und der Marine abgeben dürfte, um sich an die Spitze der Armee zu stellen, und daß in diesem Falle Herr Cadorno ihn ersetzen würde.

Im Teatro Regio in Turin fanden am Abende des 7. d. abermals Unordnungen Statt. Die Primadonna Stolz war kaum auf der Bühne erschienen, als sich ein Zwischenfall erhob, welches dieselbe veranlaßte, sich hinter die Coulissen zurückzuziehen. Der Lärm steigerte sich, als sie von einem Theile des Publicums gerufen, wieder hervortrat. Der Vorhang wurde niedergelassen; die Schreier gingen zu Thätlichkeiten über, zerbrachen die Scheiben, warfen Stuhlpolster und die Lehnen der Sitze auf die Bühne. Das Theater mußte bereits um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen werden, und sollte dem Vernehmen nach in der jetzigen Saison nicht mehr eröffnet werden.

Die „Gazzetta piemontese“ vom 10. meldet: Die Regierung ward in Kenntniß gesetzt, daß Mancher die Unordnungen im Teatro Regio gestern Abend wiederholen wollte. Es wurden deshalb angemessene Maßregeln ergriffen, um jeden Versuch zu unterdrücken. Auch ließ man es nicht an Warnungen und Rathschlägen fehlen, so wie man dafür sorgte,

daß an jeder in die Augen fallenden Stelle des Theaters und in den angränzenden Localitäten durch eine besondere Anzeige die Maßnahmen der Behörden bekannt würden. Dessenungeachtet mußten einige Verhaftungen vorgenommen werden, und ein Polizeiaгент, welchem man mit Gewalt einen Arrestanten zu entreißen suchte, sah sich genöthigt, eine Pistole aus der Tasche zu ziehen. Die Vorstellung wurde nicht unterbrochen und ging ruhig zu Ende. (Triest. Stg.)

Das „Parlamento“ läßt sich aus der Romagna vom 6. melden: In Faenza sind abermals 40 Personen verhaftet worden, und eben so viele haben die Flucht ergriffen. Die meisten wohlhabenden Bürger verließen aus freien Stücken die Stadt. Der Gemeinderath hat seine Entlassung eingereicht, und die Ortsbehörde hat die Municipalverwaltung in die Hand genommen. In Bologna wurden wegen der vorjährigen Februarereignisse 16 Todesurtheile gefällt, welche in Gefängnißstrafe verandelt werden.

In Montona (Fürstenthum Monaco) sind wegen übermäßiger Steuern und Lebensmitteltheuerung Unordnungen entstanden, weshalb Militär aus Monaco entboten werden mußte.

Belgien.

Brüssel, 11. Februar. Herr v. Risseff ist seit seiner Ankunft hier unwohl und hat das Zimmer noch nicht verlassen.

Die „Allg. Stg.“ schreibt: „Die freundlichen und wenn man will, vertraulichen Verhältnisse, die jetzt zwischen Brüssel und Paris bestehen, erklären sich bei einigem Nachdenken ganz natürlich aus der momentanen Lage; sie sind eine Folge der englisch-französischen Allianz und lassen sich ohne Mühe aus den neulichen Erklärungen der englischen Minister im Parlament herauslesen. In dem Besuch des Prinzen Napoleon haben sie einen entsprechenden Ausdruck gefunden, und dieser Besuch hat zugleich eine andere Manifestation des gegenseitigen guten Verständnisses gefördert, den Abschluß des schon seit mehreren Jahren in Unterhandlung gewesenen Zollvertrages.“

Spanien.

Madrid, 6. Februar. Mit der Entdeckung eines demokratischen Clubs war die Verhaftung von 14 Personen verbunden, die man auf frischer That der Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates ertappte. Die Untersuchung hat begonnen.

Ionische Inseln.

Ueber die unlängst stattgefundenen Unordnungen in Luxuri auf der Insel Cephalonia erfährt die „Triester Stg.“, daß mehr als 500 Landleute sich ohne Waffen mit Säcken nach diesem Strädchen begaben, ein Getreidemagazin überfielen und sich des aufgespeicherten Kornes bemächtigten, welches sie, wie sie sagten, bezahlen wollten, wenn sie mit Geld versehen sein werden. Da andere Landleute ihrem Beispiele zu folgen Miene machten, so wurde ihnen Militär entgegengesendet, um sie von ihrem Vorhaben abzuhalten. Es hieß, die Regierung werde nun auf eigene Rechnung die Bedürftigsten mit dem nöthigen Getreide versorgen. Diese Vorfälle gaben Veranlassung zu einem Schriftwechsel zwischen dem Lordobercommissär Sir H. G. Ward und dem Senate. Ersterer drückt sein Bedauern über die Vorfälle auf der Insel Cephalonia aus, woselbst die Bevölkerung einiger Bezirke, welche in den letzten vier Monaten ihre Leiden mit der größten Geduld ertragen hatten, nun an den Rand der Hungersnoth versetzt ist. Die Unruhestörungen haben keinen politischen Charakter; sie gleichen jenen, wie sie neulich auch in England und Frankreich in Folge der Theuerung und des Getreidemangels vorgekommen sind, und obgleich sie der Regierung die Pflicht auferlegen, die strengsten Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ordnung zu ergreifen, weshalb auch mittelst des Dampfbootes morgen (4. Februar) die nöthigen Instructionen gegeben werden sollen, so erheischen sie doch nicht minder Unterstützungsmassnahmen, welche der Senat zwar schon angeordnet, die aber noch nicht allgemein ins Werk gesetzt zu sein scheinen. Die von dem Municipal-

rathe dießfällig gemachten Vorschläge sagen der Regierung wegen der ökonomischen Verhältnisse der Insel nicht zu, da die unentgeltliche Vertheilung des Getreides an alle Bedürftigen, statt es als Vorschuß zu geben oder abarbeiten zu lassen — wie die Erfahrung auch in Irland gezeigt — ganz zwecklos sei und die Kräfte der Ortsbehörden zu sehr in Anspruch nehme.

Dagegen sei das Gefühl der Wohlthätigkeit für diejenigen anzuregen, welche nicht arbeiten können, als Witwen, Greise, Kinder, Kranke. Er habe auch mit Vergnügen vernommen, daß die Herren von Luxuri 8000 Kilo Korn zu diesem Behufe angekauft haben, und er zweifle nicht, daß die Privatwohlthätigkeit mit den Bestrebungen der Regierung, aus allen Kräften die Noth zu beseitigen, Hand in Hand gehen werde. — Der Senat drückte hierauf dem Lordobercommissär seinen Dank für den warmen Antheil, den er unter den gegenwärtigen Verhältnissen bezeigt, aus, und beschloß im Sinne der Regierung dem Regenten von Cephalonia weitere Weisung zu ertheilen.

Aegypten.

Alexandria, 4. Februar. Das königl. schwedische Generalconsulat in Alexandrien hat in Folge kürzlich eingelaufener Weisungen, die ihm anfänglich bei Aufhebung des kaiserlich russischen Generalconsulats übertragene Vertretung der russ. Unterthanen und Schutzgenossen eingestellt, und die Geschäfte, so wie die Gestion des bestandenen russischen Generalconsulats an das k. k. österreichische Generalconsulat übertragen, — und somit besteht auch in Aegypten die Vertretung der russischen Interessen durch die kaiserl. österreichischen Behörden.

Telegraphische Depeschen.

* **London**, 12. Februar. Unterhaus. Lord Russell antwortete auf eine Interpellation Layards, weshalb die Flotten aus dem schwarzen Meere nach dem Bosphorus zurückgekehrt seien, daselbe wäre geschehen, weil der Ankergrund des schwarzen Meeres zu schlecht sei. Lord Russell legte den Vorschlag einer Reformbill vor, wornach 29 Flecken ohne 300 Wähler ihr Wahlrecht verlieren, 33 Flecken ohne 500 Wähler nur ein Mitglied zu wählen berechtigt sein sollen. Ein Mitglied mehr sollen West-Yorkshire, Süd-Lancashire und mehrere Grafschaften erhalten. Wahlberechtigt sollen sein die großen Rechtscollegien, die Londoner und die schottischen Universitäten. Das Erforderniß eines Haushalteinhabers zur Wahlberechtigung soll auf 60 Pfund herabgesetzt werden. Dem Vernehmen nach wird die baltische Flotte aus 14 Linien Schiffen und 21 Fregatten gebildet.

Telegraph Depesche der „Triester Zeitung.“

Berlin, 14. Februar. Die heutige „Preussische Correspondenz“ bespricht den Ernst der Situation. Die orientalische Angelegenheit sei gegenwärtig in einem Stadium, wo die Hoffnungen auf Herstellung des Friedens sinken. Vermittlungsversuche seien fruchtlos, bis in den Ereignissen Wendepuncte eintreten, um dafür neue Grundlagen zu gewinnen. Gerüchte von neuen Ausgleichungsvorschlägen seien unbegründet und nur geeignet, die Meinungen zu verwirren und über den Ernst der Lage zu täuschen. Die Wiener Conferenz könne ein neues Compromiß mit dem Petersburger Cabinet nicht suchen, weil sie von der Pforte zu weiteren Zugeständnissen nicht ermächtigt, und schwerlich geneigt sei, Zwang auszuüben. Nach Russlands Erklärung auf die letzten Conferenzvorschläge, obgleich dieselben unter Mitwirkung befreundeter deutscher Mächte zu Stande gekommen, bleibe nur übrig, den Ereignissen ihren Lauf zu lassen, bis der Moment weiterer Entschliessungen gekommen sei. Preußen finde sich augenblicklich nicht veranlaßt, ausichtslose Unterhandlungen wieder aufzunehmen. — Gerüchte französischer Blätter über neue Vorschläge deutscher Großmächte verdienen keinen Glauben.

Paris, 14. Februar. Der „Moniteur“ enthält ein Schreiben des Kaisers Napoleon an Kaiser Nicolaus, worin die in der Note an General Gatschbajac vom 1. Februar enthaltenen Bedingungen ernstlich aufgefrischt werden, widrigenfalls ein Bruch nicht zu vermeiden sei. Renten 68, 70.

London, 14. Februar. Heute sollen einige Tausend Mann nach dem Orient eingeschifft werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendsblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 13. Februar Mittags 1 Uhr.

Die Börse war flau und geschäftlos. Die Effecten-Course drückten sich durch Verkäufe. Fremde Wechsel und Comptanten zogen bei größerem Bedarfe an.

5% Metall. wichen bis 90.
Nordbahn-Actien gingen auf 230 1/2 zurück.
London stieg bis 12.27.
Amsterdam 106 1/2. — Augsburg 127 1/2. — Frankfurt 127 1/2. — Hamburg 94. — Livorno 123 1/4. — London 12.25.
— Mailand 124 1/2. — Paris 148 1/2.

Staatschuldverschreibungen zu 5%	90-90 1/2
detto " S. B. "	5% 112 1/2-113
detto " " "	4 1/2% 79 1/2-79 1/2
detto " " "	4% 71 1/2-72
detto v. J. 1850 m. Rückz.	4% 91-91 1/2
detto 1852 " "	4% 90-90 1/2
detto verlorste " "	4% —
detto " " "	3% 55 1/2-55 3/4
detto " " "	2 1/2% 45 1/2-45 3/4
detto " " "	1% —
detto zu 5% im Ausl. verzinst.	—
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	89 1/2-89 1/2
detto anderer Kronländer	88 1/2-88 1/2
Lotterie-Ansehen vom Jahre 1834	223-223 1/2
detto " " "	1839 133-133 1/2
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	60-60 1/2
Obligat. des L. B. vnl. v. J. 1850 zu 5%	99-99 1/2
Bank-Actien mit Bezug pr. Stück	1304-1306
detto ohne Bezug	1090-1094
detto neuer Emission	1000-1002
Escomptebank-Actien	96 1/2-96 3/4
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	230 1/2-230 3/4
Wien-Blagowitzer	—
Budweis-Linz-Gmundner	260-262
Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiff.	—
2. " mit Priorit.	—
Oedenburg-Wiener-Neufährter	57 1/2-57 3/4
Dampfschiff-Actien	626-628
detto 11. Emission	615-618
detto 12. do.	592-594
detto des Lloyd	595-597 1/2
Wiener-Dampfmühl-Actien	127 1/2-128
Como Rentcheine	13-13 1/2
Eberhazy 40 fl. Lose	89 1/2-81
Windischgrätz-Lose	27 1/2-28
Waldstein'sche " "	28 1/2-29
Keglevich'sche " "	10 1/2-11
Kaisel vollwichtige Ducaten-Agio	33 1/2-33 3/4

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 15. Februar 1854

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	89 7/16
detto " " " " " " " " " "	79 5/16
detto " " " " " " " " " "	55 3/4
detto " " " " " " " " " "	18 1/8
Verlorste Obligationen, Hoffam-	—
mer-Obligationen des Zwangs-	—
Darlehens in Krain, und Aera-	—
rial-Obligationen von Tirol,	67 3/4
Bozarlberg und Salzburg	—
Dar e en mit Bettonung v. J. 1839, für 100 fl.	132
Obligationen des lombard. venet. Ansehens vom J. 1850 zu 5%	100 fl. in G. M.
Actien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	481 1/4 fl. in G. M.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2280 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	625 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 15. Februar 1854

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	129	Ufo.
Frankfurt, a. M., (für 120 fl. p. wo. Btr.)	—	—
eins Währ. im 24 1/2 fl. Zug, Guld.)	128 3/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	95 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	124 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-37 Bf.	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulden	151 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	126 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	151 1/2 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 14. Februar 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Guld.
detto Rand- " "	33 3/8	33 1/8
Gold al marco " "	33 1/8	32 7/8
Napoleon's or's " "	—	32
Souverain's or's " "	—	9.58
Ruß. Imperial " "	—	17.40
Friedrich's or's " "	—	10.17
Enal. Sovereigns " "	—	10.40
Silberagio " "	—	12.30
	26 1/2	26 1/4

3. 101. a (3)

Im Monate November 1852 wurde ein Geldbetrag im Parterre des hiesigen Theaters gefunden. Nachdem dieser Geldbetrag bei der k. k. Polizei-Direction deponirt erliegt, so wolle der Verlusttragende sein Eigenthum geltend machen.
K. k. Polizei-Direction zu Laibach am 13. Februar 1854.

3. 246. (1)

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Section in Laibach wird bekannt gegeben, daß auf den 25. d.

M. und 13. März d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Tischlermeisters Herrn Ferdinand Schweizer, hinter der Schießstätte, die öffentliche Veräußerung von Fahrnissen, im Schätzungswerthe pr. 13 fl. 20 kr., bestimmt worden sei, und daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laibach am 4. Februar 1854.

3. 240. (1)

Bade-Anzeige.

Am nächsten Montage, das ist: am 20. d. M., werden die reconstruirten Dampf- und Douchebäder in der Franziskaner-Gasse wieder eröffnet werden.

Obchon die vorgenommene Reconstruction und Vermehrung der Bade-Localitäten einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht hat, so werden doch die Preise nicht erhöht, sondern bei Abnahme von Duzend-Billetsen sogar vermindert.

Ein gemeinschaftliches Dampfbad kostet — fl. 40 kr.
Ein separates Dampfbad 1 " — "
Ein Duzend Billetsen für gemeinschaftliche Dampfäder 6 " — "
Ein Duzend Billetsen für separate Dampfäder 7 " — "
Ein Douche-Bad in einer abgetsonderten Kammer — " 12 "

Die gemeinschaftlichen Dampfäder für Herren sind jeden Tag offen. Das Separatbad für Herren ist an jedem Dinstage und Freitage geschlossen. Dagegen ist am Dinstage und Freitage das separate Dampfbad für Damen in und ohne Abonnement nach obigem Tarife bestimmt.

Bezüglich der Eröffnung der Bannenbäder wird die Kundmachung nachfolgen.

Laibach am 15. Februar 1854.
Josef Saller.

3. 245. (1)

Kundmachung.

I. In der Stadt Gurkfeld sub Haus Nr. 116, in Unterkrain, ist ein Gasthauslocale mit zwei Schank- und drei andern Zimmern nebst Küche, Garten, Stallungen auf 16 Pferde, sammt Heu- und Dachboden, nebst einem geräumigen Hof zum sperren, welche Localitäten nicht einen Büchsen schuß weit von den hier begonnenen Eisenbahnbauten liegen, einem verrecknenden Keller gegen billige Bedingungen zu vergeben.

II. Auch ist eine Seifensiederer-Werkstätte mit allen dazu erforderlichen Localitäten und Werkzeugen versehen, gegen annehmbare Bedingungen einem Werkführer zum weitem Betriebe zu vergeben.

III. Ebenso können alle obbenannten Localitäten nebst noch circa 3 Joch Weingärten, 5 Joch Waldungen und 11 Joch Ackergründe, gegen billige Zahlungsfristen in Kauf überlassen werden.

3. 150. (2)

16. AUFL. DER persönliche SCHUTZ.

in Laibach auch durch Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu beziehen.

Warnung. Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches, so wie andere schlechte Fabrikate in öffentlichen Blättern ausboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, daß es mit dessen vollem Namensiegel versehen ist. Außerdem ist es das Rechte nicht.

16. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. — 2 fl. 24 kr. — 16. Aufl.

3. 234. (3)

Mit nur 30 fr. C. M., als Preis eines Loses, kann man bei der schon am 28. Februar 1854

in Wien stattfindenden großen, reich ausgestatteten

Geld- und Effecten-Lotterie

gewinnen:
100 Stück Ducaten in Gold, d. i. mehr wie 1300 fl. W. W.; dann zweimal 40 Stück Silberthaler à 2 fl. C. M., ferner die von Sr. Majestät wiederholt gespendeten 3 prachtvollen, reich mit Gold verzierten Speise-, Thee- und Caffee-Services, und sofort über 700 der schönsten Gegenstände von Gold, Silber, Porzellan zc.

Abnehmer von 5 Losen erhalten überdieß noch 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

Da die Gesamtzahl der Lose, verhältnißmäßig der Gewinne, eine höchst geringe ist, so glaubt der Geringe, bei welchem diese Lose und die Beschreibung von 747 Gewinnst-Gegenständen zu haben sind, zum baldigen Einkauf einladen zu dürfen.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 225. (3)

Nr. 276.

Verkaufs-Anzeige.

Bei der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß in Unterkrain erliegen mehrere Hundert Mehen Hafer und einige Hundert Centner Heu zum Verkaufe.

Die dießfälligen Kaufsbedingungen sind in der verwaltungsämtlichen Kanzlei daselbst zu erfahren.
K. k. Verwaltungsamt Landstraß am 8. Februar 1854.

3. 137.

Einladung zur Pränumeration auf den zweiten Jahrgang der

neuen Modenzeitung

für Bau- und Möbeltischler, Architekten, Bildhauer, Bergolder, Drechsler, Tapezierer zc.

Herausgegeben von

Aug. Fricke und Carl Hoffmann.

Vierteljährig 1 Thlr. Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten.

Die beliebte Modenzeitung hat seit ihrem Erscheinen so vielseitige Anerkennung gefunden und die Zahl der Abonnenten eine so bedeutende Höhe erreicht, daß wir jede weitere Empfehlung für überflüssig halten dürfen und die geehrten Interessenten nur wiederholt darauf hinweisen, daß einzelne Nummern derselben von allen Buchhandlungen zur Ansicht vorgelegt werden können. Nr. 1 des neuen Jahres ist soeben erschienen. Der Jahrgang 1854 wird den außerordentlich reichen Inhalt von über 300 vollständig ausgeführten Bau- und Möbelzeichnungen, nebst deren Grundrissen, Durchschnitten, Details, Erläuterungen zc. umfassen.

Der vollständige Jahrgang 1853 enthält 131 Ansichten, 21 Grundrisse, 20 Durchschnitte, 132 Details, Erläuterungen zu sämtlichen Zeichnungen, abhandelnde Artikel, Rathschläge, Anzeigen zc., und ist nur noch in geringer Anzahl durchaus dauerhaft gebunden für 4 Thlr. zu beziehen durch die Buchhandlung von Ignaz Edlen v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.